

Anfrage

der Abgeordneten Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend **das Ustaša-Treffen in Bleiburg/Pliberk 2018**

Das alljährliche Treffen zum „Gedenken“ an die faschistischen Ustaša-Einheiten, die an der Seite der Nationalsozialisten im zweiten Weltkrieg kämpften, ist jedes Jahr eines der größten Netzwerktreffen und politischen Versammlungen Rechtsextremer und SympathisantInnen.

Erinnert wird dort auch an den kroatischen NDH-Staat (Nezavisna Država Hrvatska), der das einzige Konzentrationslager in Europa, das nicht unter Führung der Nationalsozialisten stand, betrieb. 86.000 Opfer des Konzentrationslager Jasenovac sind namentlich bekannt.¹ Zu dem häufen sich beim Ustaša-Treffen jährlich Fälle von Verstößen gegen das NS-Verbotsgesetz. Faschistische Zeichen, SS-Symbole und Hitlergrüße werden offen zur Schau gestellt.

Am 12. Mai 2018 fand das Treffen erneut statt. In einem Vice-Artikel heißt es: „Dass es sich auch diesmal überraschenderweise wieder nicht um eine unpolitische Gedenkfeier handelte, wurde schnell klar. Einschlägige Symbole, Runen und Fahnen tummelten sich auf dem Feld. Auch "Hitlergrüße" gab es wieder mehrere“². Bebildert wird der Artikel unter anderem mit folgendem Foto:

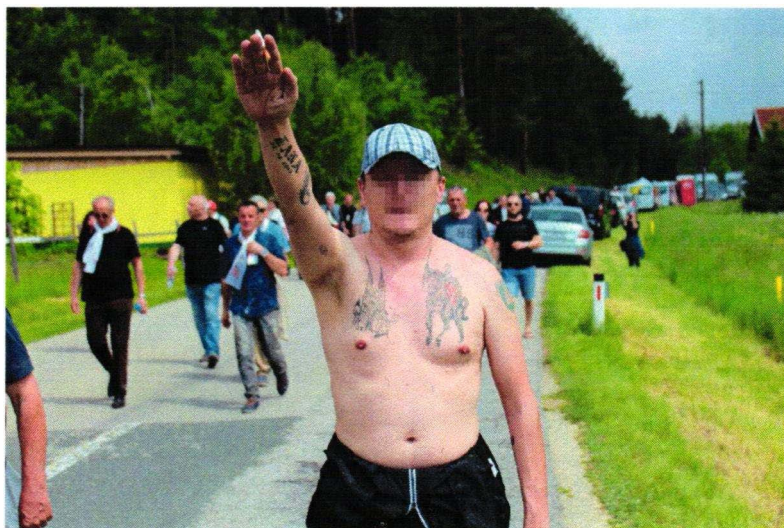


Abbildung 1 | Quelle: https://www.vice.com/de_at/article/a3azb8/nichts-neues-aber-wieder-viel-wiederbetatigung-beim-faschisten-treffen-in-bleiburg, abgerufen am 15. Mai 2018

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang nachstehende

Anfrage:

¹ Radonic, Ljiljana (2010): Krieg um die Erinnerung: Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards; Campus Forschung. Seite 15 und 92.

² https://www.vice.com/de_at/article/a3azb8/nichts-neues-aber-wieder-viel-wiederbetatigung-beim-faschisten-treffen-in-bleiburg, abgerufen am 15. Mai 2018

1. Von wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht die Polizei beim sog. „Totengedenken am Loibacher Feld“ aus am 12. Mai 2018 aus?
2. Von wem wurde die Veranstaltung in Bleiburg/Pliberk organisiert bzw. angemeldet?
3. Unter welchem Titel fand die Veranstaltung statt?
4. An welchen konkreten Orten unterlag die Feierlichkeit dem Versammlungsgesetz, an welchen Orten dem Veranstaltungsgesetz?
5. Wurde die Veranstaltung vom Innenministerium (BVT und/oder LVT Kärnten) überwacht?
6. Wie viele Beamte und Beamtinnen waren im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung im Einsatz?
7. Mit welchen Aufgaben waren die vor Ort anwesenden Polizeikräfte betraut?
8. Waren Beamte und Beamtinnen (Polizei, BVT, LVT Kärnten) mit kroatischen Sprachkenntnissen im Einsatz und wenn ja, wie viele?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Sind dem Minister oder den, dem Ministerium zugehörigen Behörden RednerInnen der Versammlung bekannt? (Bitte um Auflistung öffentlich bekannter Personen)
9. Gab es im Vorfeld des Einsatzes eine Schulung oder anderweitige Vorbereitung der Beamten und Beamtinnen im Einsatz, welche Symbole, Fahnen und/oder Parolen in gesprochenem oder geschriebenem Wort (z.B. auf T-Shirts) zulässig sind und welche nicht?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie viele Personen haben seit 2015 insgesamt an der Veranstaltung teilgenommen? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
11. Wie viele Beamten und Beamtinnen waren im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung seit 2015 im Einsatz? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
12. Wie lautet der Wahrnehmungsbericht der Beamten und Beamtinnen zur Veranstaltung im Jahr 2018?
13. "ZDS" – die Kurzform für "Za Dom Spremni" war seit 1930 Wahlspruch und Gruß der faschistischen Ustaša. Wurden Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen im Vorfeld des Einsatzes in Bleiburg/Pliberk darüber aufgeklärt?
 - a. Haben Polizeibeamte erwachsene Personen mit Kleidung, die einen solchen Aufdruck hatte, wahrgenommen?
 - b. Wenn ja, wie viele?
 - c. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?
14. Das Magazin „VICE“ berichtet über gezeigte Hitlergrüße vor den Augen von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen.³ Die Reaktion eines Beamten soll „Ja, servus“ gewesen sein. Ist das dem Innenministerium bekannt?
 - a. Resultierte daraus eine Anzeige von Seiten eines/mehrerer Polizeibeamten und/oder Polizeibeamtinnen?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wurde dieser Vorfall von Polizeibeamten und/oder Polizeibeamtinnen in einem Bericht festgehalten?
 - c. Hat das Zurückgrüßen – ohne unmittelbares Einschreiten – von Seiten eines Beamten für diesen dienstrechtliche oder andere Konsequenzen?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
15. Liegen dem Innenministerium oder seinen zugehörigen Behörden Erkenntnisse der kroatischen Gruppierungen und/oder Organisationen und/oder Einzelpersonen vor, die an der Veranstaltung teilgenommen haben?
 - a. Wenn ja, welche?

³ https://www.vice.com/de_at/article/a3azb8/nichts-neues-aber-wieder-viel-wiederbetatigung-beim-faschisten-treffen-in-bleiburg

16. Ist dem Innenministerium oder seinen zugehörigen Behörden die Teilnahme österreichischer StaatsbürgerInnen bekannt, die als neonazistisch einzustufen sind?
17. Ist dem Innenministerium oder seinen zugehörigen Behörden die Teilnahme österreichischer StaatsbürgerInnen bekannt, die als rechtsextrem einzustufen sind?
18. Haben nach Erkenntnissen des Innenministeriums oder seinen zugehörigen Behörden österreichische PolitikerInnen bzw. VertreterInnen österreichischer staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen an den Veranstaltungen teilgenommen?
 - a. Wenn ja, wer?
19. Ist es im Rahmen der Veranstaltung bzw. im Zeitraum kurz davor und danach zu Strafanzeigen gekommen?
 - a. Wenn ja, nach welchen Delikten? (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Delikt)
20. Ist es im Rahmen der Veranstaltung bzw. im Zeitraum kurz davor und danach zu Festnahmen und/oder Anhaltungen gekommen?
 - a. Wenn ja, wie viele und wegen welchem Verdacht/Delikt?
21. Ist es im Rahmen der Veranstaltung bzw. im Zeitraum kurz davor und danach zu Verwaltungsübertretungen gekommen?
 - a. Wenn ja, zu welchen Delikten und in welcher Zahl?
22. Wurde bei und rum um die Veranstaltung beobachtet, ob es zu Verstößen nach dem Verbotsgesetz kam
 - a. Wenn ja, bitte Auflistung der konkreten Verstöße nach Paragraphen des Verbotsgesetzes
 - b. Wenn ja, um wie viele Verstöße handelt es sich?
23. Liegen dem Innenministerium Transkripte und Übersetzungen der im Zuge der Veranstaltung in Bleiburg/Pliberk gehaltenen Reden vor?
 - a. Wenn nein, wurden bzw. werden diese angefordert?
 - b. Wenn ja, wurden diese vom Verfassungsschutz auf etwaige Straftaten untersucht?

Bebo Wimmer

Kuch





